

Hygienekonzept

Es gilt die für das Land Schleswig-Holstein, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, jeweils gültige Fassung der Landesverordnung für den Sport in Innenräumen.

Des Weiteren gelten die 10 Leitplanken des DOSB und des Taekwondo Verbandes Schleswig-Holstein.

Allgemeines:

Es dürfen folgende Personen als Teilnehmende eingelassen werden (3G-Regelung):

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2,4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Es wird kein Test vor Ort angeboten.
- Die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) der Teilnehmer jedes Vereins sind in einer Teilnehmerliste festzuhalten und vor Beginn der Veranstaltung abzugeben.
- Die Halle wird erst kurz vor Beginn der Veranstaltung vereinsweise betreten und direkt nach Beendigung mit Abstand zu den anderen Vereinsgruppen wieder verlassen.
- Auf den Wegen zu den Umkleieräumen / Halle und umgekehrt ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
- Die Halle ist in verschiedene Coachingzonen geteilt. Jeder Verein erhält eine eigene Zone, die nur nach Aufforderung zu den Übungen/ zum Wettkampf verlassen wird. In dieser Zone muss zwischen den Sportlern kein Mindestabstand gehalten werden, sofern es sich um eine miteinander trainierende Gruppe handelt. Unnötiger Kontakt zu Sportlern anderer Vereine ist zu vermeiden.
- Außerhalb der Coachingzone ist der Mindestabstand zwischen den direkt an der Prüfung teilnehmenden Sportlern aufgehoben.
- Dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte ein Mund- Nasenschutz getragen werden.

Hygienemaßnahmen

- Die Hände müssen vor Betreten der Halle desinfiziert werden.
- In den Umkleidekabinen / Duschen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Die Toilette ist nach der Benutzung mit den dort vorrätigen Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- Jeder Sportler bringt sich sein eigenes Equipment mit.
- Nur gesunde Sporttreibende nehmen an der Veranstaltung teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.
- Das gesamte Hygienekonzept und die 10 Leitplanken des DOSB sind in der Halle ausgehängt und können auf der Homepage des Verbandes eingesehen werden.

Anlage: